



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

15. Februar 2024

Seite 1 von 5

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2241

A18

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „Langes Warten beim Aufstiegs- und Meister-BAföG“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den Bericht des Ministeriums für Schule und
Bildung, welches den Bericht im Rahmen seiner bestehenden
Zuständigkeit erstellt hat, mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Seite 2 von 5

„Langes Warten beim Aufstiegs- und Meister-BAföG“

**Bitte der Fraktion der FDP um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie am 21. Februar 2024**

Die langen Bearbeitungszeiten, insbesondere bei der Festsetzung von unvollständigen Anträgen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) innerhalb der Bezirksregierung Köln sind für die Landesregierung nicht akzeptabel. Daher wurden bereits seit Bekanntwerden des Problems umfangreiche Maßnahmen ergriffen und umgesetzt, um das Antragsverfahren im Sinne der Antragstellenden zu beschleunigen.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt 2022 hat die Landesregierung weitere 24,5 Stellen zur Beschleunigung der Antragsbearbeitung der Bezirksregierung Köln bereitgestellt. Im März 2023 beauftragte die Bezirksregierung Köln auf Initiative der Landesregierung einen externen Dienstleister zur weiteren Unterstützung beim Abbau der bis Herbst aufgelaufenen Bearbeitungsrückstände. Dies ist auch ein Ergebnis mehrerer Rücksprachen mit Herrn Staatssekretär Dr. Mauer und der Bezirksregierung Köln.

Erfolge der eingeleiteten Maßnahmen zeigen sich u.a. darin, dass der Berg der Altbestände im Herbst 2023 fast vollständig abgebaut war. Ein eingeführtes Controlling gibt Auskunft über den Bearbeitungsstand und

zeigt, wo gegebenenfalls gegengesteuert werden muss. Dies hat u.a. dazu geführt, dass vollständige Anträge inzwischen innerhalb von 12 Wochen beschieden werden können.

Zeitaufwändig ist – nach wie vor – die Bearbeitung der sehr hohen Zahl an unvollständigen Anträgen. Leistungen nach dem AFBG einschließlich eines Vorschusses können erst gewährt werden, wenn die Antragsunterlagen der Bezirksregierung komplett vorliegen und vollständig sind. Bei den Meisterfortbildungen unterstützen die Kammern die Antragstellenden beim Ausfüllen. Daher steht die Bezirksregierung auch in einem Austausch mit den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern mit dem Ziel, eine treffgenauere Beratung der Antragsstellenden zu ermöglichen, die die Zahl unvollständig eingereichter Anträge deutlich reduzieren soll. Im letzten Jahr hat ein Beratungsworkshop der Bezirksregierung Köln mit den Handwerkskammern stattgefunden, der in diesem Frühjahr wiederholt wird. Dann auch mit Beteiligung der übrigen Kammern, wie den Industrie- und Handelskammern. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat seine Unterstützung zugesagt; das Arbeits- und das Schulressort stehen hierzu im Austausch. Auch aufgrund der vor einigen Jahren erfolgten gesetzlichen Öffnung des AFBG für die Förderung von angehenden Erzieherinnen und Erziehern ist das Antragsvolumen um mindestens 30 Prozent gestiegen. Damit stieg aber auch die Quote der unvollständigen und nachlaufenden Anträge. Hier gilt es, mit weiteren Maßnahmen eine zügige Verbesserung zu erzielen.

Hinsichtlich der Beratung und Information im Rahmen der Erzieherausbildung wird das Ministerium für Schule und Bildung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln auf die Fachschulen zugehen. Bereits jetzt enthält der Internetauftritt der Bezirksregierung

Checklisten zur Antragstellung sowie Hinweise auf die häufigsten Fehlerquellen. Ebenso enthalten die Antragsformulare Erläuterungen ähnlich der Steuervordrucke mit Verweisungen auf die nötigen Anlagen.

Die im Land Nordrhein-Westfalen im November 2023 erstmals genutzte online-Antragsplattform „AFBG Digital“ hat in der kurzen Zeit bereits zu einer Verminderung des Anteils eingereichter unvollständiger Anträge geführt. Bedauerlicherweise hat es der Bund, der die Entwicklung von „AFBG Digital“ verantwortet, allerdings nicht vermocht ein System aufzubauen, das die Antragstellung bei unvollständigen Unterlagen gänzlich verhindert, wie etwa bei der Steuererklärung über ELSTER. Diesbezüglich haben die Länder Nachbesserungsbedarf angemahnt.

In Nordrhein-Westfalen erfolgt die Antragsbearbeitung zentral über die Bezirksregierung Köln. In den meisten Bundesländern ist sie auf verschiedene Stellen verteilt. Hier trifft ein enorm hohes Antragsvolumen auf eine komplexe Rechtsmaterie, die jeden Einzelfall zu prüfen hat. Aus diesem Grund wurde die Anzahl der der Bezirksregierung Köln zugewiesenen Stellen zur Antragsbearbeitung annähernd verdoppelt. Eine mögliche Dezentralisierung der Antragsbearbeitung durch die Kammern wurde zuletzt im Jahr 2017 von der Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken (Enquetekommission VI)“ diskutiert. Sie wurde als ineffizient und zu kostenaufwändig bewertet. Eine Aufteilung auf die 65 Ämter für Ausbildungsförderung in Nordrhein-Westfalen, die für das Schüler-BAföG zuständig sind, würde zudem eine weitere Fachaufsicht erfordern.

Eine Verringerung der Prüftiefe wäre mit dem Bundesgesetzgeber zu erörtern und mit einer Gesetzesänderung verbunden. Die Beschleunigung der Antragsbearbeitung durch die Optimierung von Prozessen in Zuständigkeit der Bezirksregierung Köln ist vordringliche Aufgabe.

Ziel ist es, sämtliche Neuanträge innerhalb von wenigen Arbeitstagen auf Vollständigkeit zu prüfen, damit bei fehlenden Dokumenten die Antragstellenden mit der Eingangsbestätigung darüber unterrichtet werden, welche Anlagen und Nachweise sie nachreichen müssen. Damit wird auch eine Entlastung der Telefonhotline von Nachfragen bezweckt, die sich wieder vermehrt auf die Beratung konzentrieren soll. Das Gleiche gilt für das Eingangsbüro, das sich zurzeit mit einem enorm hohen E-Mail-Aufkommen mit Bezug auf Nachfragen nach dem Bearbeitungsstand konfrontiert sieht. Der Prozess wird weiterhin eng durch das Ministerium für Schule und Bildung begleitet. Die (Weiter-)Qualifizierung von Fachkräften ist und bleibt ein prioritäres Ziel der Landesregierung.